

1983.

Westfalen und Rheinland.

Zahlungen auf die Schweizer Goldhypothek.

Kamen, 24. Sept. (Verschiedenes.) Der folgte vor dem Reichsgericht zur Entscheidung. Die Klägerin ist Eigentümerin eines in Frankfurt a. M. gelegenen Grundstücks, das im Jahre 1912 mit einer sogenannten Schweizer Goldhypothek zu Gunsten der Bodenkreditbank A. G. in Basel belastet worden ist. In den Schuldurkunden heißt es, daß alle Zahlungen auf Kosten und Gefahr der Gläubiger und der Grundstückseigentümer in Reichsgoldmünzen zu erfolgen haben. Falls jedoch im Moment des Eintreffens der Zahlungen eine Erfüllung des Kurses der deutschen Währung nicht herbeizuführen sei, als am Tage der Auszahlung des Darlehens, so sollen die Schuldner den aus der Kursdifferenz sich ergebenden Betrag, der jedoch 10% nicht übersteigen dürfe, an die Gläubiger entrichten. Vor Erwerb des Grundstücks durch die Klägerin im März 1918 fragte der Syndikus der Klägerin bei der Bodenkreditbank wegen der Unklarheit der Vertragsbestimmungen an, indem er schrieb: „Ich fasse diesen Passus so auf, daß sie keinesfalls mehr verlangen, als die Kursdifferenz von 10%, also nicht auf Grund der Goldklausel höhere Ansprüche erheben können. Eine andere Auslegung erscheint mir zwar ausgeschlossen; ich möchte Sie aber doch bitten, mir ausdrücklich zu bekräftigen, daß Sie mit meiner Auslegung einverstanden sind. Da ich eine eilige Auskunft geben soll, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir auf meine Kosten alsbald nach Empfang dieses Briefes telegraphisch mit Bescheid geben würden.“ Die Schweizer Gläubigerin erwiderte darauf am 4. März 1918 durch Telegramm: „Ihre Auslegung ist richtig.“ Bodenkreditbank“ und bekräftigte dieses Telegramm auch noch brieflich. Nachdem aber am 9. Dezember 1920 das deutsch-schweizerische Goldhypothekenabkommen in Kraft getreten war, teilte die Bodenkreditbank der Klägerin mit, daß sie sich auf den Boden dieses Abkommens stelle. Diese legte auf Feststellung, daß die Beklagte nicht berechtigt sei, auf Grund des deutsch-schweizerischen Goldhypothekenabkommens Zahlung in Gold zu verlangen.

Die Klägerin hat in allen drei Instanzen — vor den Landgerichten in Frankfurt a. M. und beim Reichsgericht — ein obliegendes Urteil erstritten. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungen ergaben sich folgende Punkte: Die Beklagte hat dem von der Klägerin zugezogenen Rechtsanwalt vor der Schuldübernahme auf dessen Anfrage die Auslegung der Klausel glattweg und ohne Vorbehalt bekräftigt. Danach hat die Beklagte anerkannt, daß auch sie der Auffassung sei, daß sie keinesfalls mehr verlangen könne, als die Kursdifferenz von 10% und daß sie auch auf Grund der Goldklausel höhere Ansprüche nicht erheben könne. Die Beklagte muß ihre dem Rechtsanwalt gegenüber gegebene Erklärung bei der Auslegung einer von dessen Auftraggeberin auf Grund dieser Klausel erklärten Schuldübernahme nach Treu und Glauben gegen sich gelten lassen.

Kamen, 24. Sept. (Verschiedenes.) Das Verbot für weibliche Beamte ist bekanntlich aufgehoben. Das Reichskabinett hat neue Richtlinien über die rechtliche Stellung der verheirateten weiblichen Beamten beschlossen. Das Reich und die Länder haben alle Befehle, Verfügungen, Verfügungen, Anordnungen, Verfügungen usw. alsbald aufzuheben, in denen bestimmt ist, daß weibliche Beamte mit der Verheiratung ihr Amt aufgeben müssen. Die Verwaltung verzichtet auf gegenüber dem Rechte des Ehemannes, den Wohnort seiner Frau zu bestimmen, nicht auf ihr Recht, den Dienstort des verheirateten weiblichen Beamten anzugeben. Auf die Wünsche des verheirateten weiblichen Beamten soll aber Rücksicht genommen werden. Der verheiratete weibliche Beamte muß eine Dienstwohnung bewohnen, wenn die Verwaltung es aus dienstlichen Gründen für notwendig erachtet. Er hat grundsätzlich das Recht, den Ehemann und seine Kinder darin aufzunehmen. Er kann aber auch auf die Dienstwohnung verzichten. Für die Niederkunft sind Dienstleistungen vorzusehen. Berufen ist eine Beschäftigung sechs Wochen nachher, auf Wunsch zulässig 4 Wochen vor und sechs Wochen nachher ohne Nachweis der Dienstfähigkeit. Drei Monate vor und sechs Wochen nachher erfolgt Befreiung vom Dienst von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

(Heute früh erhielten wir Besuch.) Ein Herr, etwas frohlich und mit weissen Zügen klopfte an unsere Tür und begehrte Eintritt. Es war der Herr, der am 24. September 3 Uhr morgens kaltenblütig antritt. Wünschen wir, daß der alte Herr recht gute Launen zeigen möge!

(Westfälisches Notgeld.) Die Landesbank der Provinz Westfalen gibt bekannt, daß das von ihr ausgegebene Notgeld, welches in ganz Westfalen gültig ist, von ihr mindestens bis zum 1. April 1924 eingelöst werden wird. (Gmünder Landaufermarkt.) Die seitens des Landkreises Hamm in Schwäbisch-Gmünd untergebrachten Landaufermärkte treffen am Dienstag, den 25. ds. Mts., gegen 8 Uhr vormittags mittels Sonderzuges auf dem Bahnhof in Hamm ein. Die Angehörigen der dortigen Kinder, die nicht weiterfahren, wollen diese in der Empfangshalle, also nicht auf dem Bahnsteig, erwarten, damit der Verkehr nicht unnötigweise behindert wird.

(Schmollen.) Die Hausfrauen besonders seien an dieser Stelle auf das große Schaulaufen mit praktischen Vorführungen im Kochen, Braten, Baden und Waschen auf das aufmerksam gemacht, das Montag und Dienstag

tag abends 8 Uhr im Hausmannschen Saale beginnt. Der Besuch der Ausstellung, die die städtischen Betriebswerke mit Unterstützung der Westfälischen Zentrale u. Städt. Bauvereine veranstalten, ist dringend zu empfehlen.

Einführung der freien Zuckerrückführung 1923-24.

Wie schon vor kurzem mitgeteilt, hat das Reichskabinett einem Gesetzentwurf des Reichsernährungsministers zugestimmt, der für das Wirtschaftsjahr 1923/24 die Einführung der freien Zuckerrückführung vorsieht. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Zuckerrückbau gegenüber dem Vorjahre nur um ein Geringes zurückgegangen sei, und daß mit einer Erzeugung von 12 Millionen Doppelzentner Verbrauchszucker gerechnet werden könne, einer Menge, die hinreichend wäre, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Von einer weiteren Fortführung der Zwangsverwaltung befreit die Regierung einen erheblichen Rückgang im Rübenanbau. Um die unbedingte Gewähr zu haben, daß der Zucker in erster Linie der Bevölkerung zugute kommt, sieht der Entwurf vor, daß die Zuckerrückführung verpflichtet werden sollen, einen bestimmten Teil ihrer Erzeugung bis zu einem bestimmten Termin als Rücklage zurückzubehalten. Die Rücklage darf nur mit Genehmigung des Reichsernährungsministers in den Verkehr gebracht werden. Für den Zucker, der der Zuckerrückführung zurückgeführt wird, soll eine entsprechende Rückerstattung der Zuckerrückführung vorgenommen werden. Im allgemeinen sollen nur bereits bestehende Betriebe die Genehmigung zur Zuckerrückführung erhalten. Die Zuckerrückführung und die Rückerstattung soll grundsätzlich zentral unter Aufsicht der Industrieverbände, die bereits im letzten Jahre die Zuckerrückführung des Zuckers gehabt haben, durchgeführt werden. Um die Spekulation mit Zucker zu verhindern, wurde eine besondere Handhabung der Zuckerrückführung für die Zuckerrückführung vorgesehen, die mit dem Handel mit Zucker nach dem 1. Oktober 1923 beginnen sollen.

Weitere Erhöhung der Eisenbahnpreise.

Infolge der weiter fortgeschrittenen Teuerung für Rohstoffe und Materialien und infolge der großen auf der Eisenbahn laufenden sonstigen Ausgaben sieht sich die Reichsverkehrsverwaltung veranlaßt, die Eisenbahntarife ab Dienstag, den 25. 9. heraufzusetzen. Die Schließung für die Berechnung der Güterfrachtlage beträgt von diesem Tage ab 36 Millionen, die Schließung der Tarife im Personenverkehr beträgt 20 Millionen. Gleichzeitig werden die Mindestfahrpreise auf die Berechnung für 36 Kilometer (bisher 30 Kilometer) herabgesetzt. Der Mindestgrundpreis in der vierten Klasse wird von 20 auf 15 herabgesetzt. Die vierjährige Gültigkeit der vorgelassenen Fahrtafel wird beibehalten.

(Ist eine kommunale Junggesellensteuer gefällig?) In Stadtverordnetenversammlungen ist bereits des Öfteren die Einführung einer Junggesellensteuer, deren Ertrag dem Wohnungsbau zugute kommen soll, angeregt worden. Die Gmünder Stadtverordneten haben bekanntlich die Junggesellensteuer angenommen. Nach Mitteilungen, die beim Deutschen Städtebund wie beim Reichsstadtebund eingeholt worden sind, ist die Genehmigung einer Junggesellensteuer durch die Aufsichtsbehörden nicht zu erwarten. Der Städtebund ist vielmehr mitgeteilt worden, daß die Junggesellensteuer nach Ansicht der zuständigen Stellen in Widerspruch mit der Einkommensteuer steht, doch soll der Gedanke der Junggesellensteuer bei der Neubearbeitung der Wohnungsbauabgabe, die im Reichsarbeitsministerium angestrichen vorgesehen wird, berücksichtigt werden.

(? Mülser, 22. Sept. (Wetter.) Ein junger Mann, der vorgab, aus Essen auszuweichen zu sein und tatsächlich zuverlässige Papiere vorgelegt, nahm, weil er angeblich in Essen mit seinem Vater zusammengetroffen wollte, im Kolpinghaus Unterkunft, verließ aber nachts unter Mitnahme von 1 Paar guter Schuhe, einem Oberhemd und 25 holländischen Gulden, die er einem Schlafkameraden aus der Tasse nahm und ward nicht mehr gesehen. Der junge Mann machte einen guten Eindruck, so daß man alles andere in ihm vermutet hätte als einen Betrüger.

(? Mülser, 22. Sept. Ein einkauflicher Vorfall trug sich Mittwoch nachmittags gegen 3 Uhr in einem Personenzug zwischen Heesfen und Mülser zu. In einem Wagen vierter Klasse explodierte ein Benzinbehälter, den ein Reisender in seinem Rucksack bei sich trug. Im Rußland der Unfallstelle, ein Mann in den 40er Jahren, in Flammen, die sich über den ganzen Körper verbreiteten und auch auf die Umgebung übergriffen. Der unglückliche Mann rief sich in rasendem Schmerz die brennenden Kleider vom Leibe, so daß er bald völlig nackt da stand. Mitreue zogen die Notleine und brachten so den Zug zum Stehen. Vorher waren schon mehrere Reisende in der Angst aus dem Zuge gesprungen, wodurch zwei sich erhebliche Verletzungen zuzogen. Der brennende Mann wurde im Padwagen untergebracht und in Mülser zum Krankenhaus gebracht.

(Schwerte, 22. Sept. (Todesfall.) Der Dachdeckermeister Heinrich Scherz von der Kampstraße war auf dem Dache des Kreislindeheims an der Kampstraße mit einer Reparatur beschäftigt. Bei dieser Arbeit stürzte er so unglücklich auf ziemlich beträchtlicher Höhe ab, daß er mit dem Kopf auf die Bordsteine der Straße aufschlug und sich eine außerordentlich schwere Schädelverletzung zuzog. Herr Dr. Goede, der nach wenigen Augenblicken auf der Unfallstelle eintraf, konnte nur noch den inzwischen bereits eingetretenen Tod des Unglücklichen feststellen.

(? Hagen, 17. Sept. (Mitteln-Gemüderdiebstahl.) Eine Händlerin hatte am Samstag einen Sad voll Einnahmehöhen im Werte von über 100 Millionen Mark in dem Keller eines in der Nähe des Marktes wohnenden Wirtes untergebracht, und als sie ihr zum Verkauf auf dem Hauptmarkte herbeigekommen

musste, war der Sad mit den Höhen verschwunden. Schon in der vorigen Woche war ihr in demselben Keller aus einem Korb mit Nüssen die Hälfte gestohlen worden. Den mit den Nüssen verpackten Sad betraute sie mit dem Wirt, der die Nüsse um so leichter gemacht, als sich an dem Keller kein Schloß befindet, sondern nur ein mechanischer Hebel, der von jedem mühelos geöffnet werden kann.

(Gelsenkirchen, 22. Sept. Der Milliardenraub auf Zeche Bismarck-Bittoria geht seiner Auflösung entgegen; die Haupttäter sind bereits festgenommen. Der Lohngeldraub erfolgte bekanntlich auf Schacht 1-4 und die Räuber erbeuteten 100 Millionen in neuen Notgeldscheinen. Nach den sofort angestellten Ermittlungen mußten die Diebe sachkundig sein und eine genaue Ortskenntnis gehabt haben; ferner schien es sicher, daß der Einbruch auf Schachtanlage 1-4 erfolgt war, sondern auf 2-3 unternommen worden war; beide Schachtanlagen sind miteinander verbunden. Weitere Ermittlungen schienen vorläufig unmöglich zu sein, und so richtete sich die Aufmerksamkeit der Polizei auf den Verkehr in den Schächten; da nur neues Notgeld gestohlen war, mußte dieses die Diebe leichter veranlassen, als wenn schon benutztes Geld wieder in Umlauf gebracht wurde. Samstag vormittags wurde man nun im Warenhaus Sinn auf zwei Männer und zwei Frauen aufmerksam, die sehr große Einkäufe machten und mit fortlaufend nummerierten Bismarck-Notgeld bezahlt. Man behielt die vier Leute im Auge, die sich darauf zu Alsbach begaben und hier weiter im großen einkaufen. Die Polizei verfolgte die Männer nun und stellte sie; einer warf, wie er glaubte, unbemerkt, ein ganzes Bündel Bismarck-Noten fort; nach der Festnahme der beiden Verdächtigen konnte die Ermittlungsarbeit mit Hochdruck fortgesetzt werden, und jetzt konnte der Haupttäter, der zwischen aus seiner Wohnung verschwunden war, bei Verwandten aufgefunden und Sonntag früh 3 Uhr verhaftet werden. Ein Geständnis liegt bereits vor, auch konnte ein Teil des Geldes den Räubern wieder abgenommen werden. Da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist man noch mit Kennung von weiteren Einzelheiten zurückhaltend; fobiel ist aber bereits sicher, daß die Diebe wirklich, wie vermutet, von der Schachtanlage 2-3 in Heßler eingedrungen und zu dem Aufbewahrungsort des Geldes vorgedrungen sind.

(Gelsenkirchen, 20. Sept. (Kirchenraub verurteilt.) In der Nacht zum 27. Mai war in der St. Marien Kirche ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt worden. Einer der Einbrecher leitete an der Kirche empor und ließ sich vom Dach aus an einem langen Strick in die Kirche hinunter. Die Einbrecher versuchten aus dem Tabernakel die goldenen und silbernen Reliquien und sonstiges wertvolles Kirchengeschütz zu stehlen. Sie richteten mit ihren Einbrecherwerkzeugen außerordentlich großen Schaden an dem Tabernakel an, der den Einbreuchverbrechen zu Grunde lag. Die Einbrecher wurden kurze Zeit später ermittelt und verhaftet. Es waren die Vergleite Alois Meier aus Bottrop und Gustav Frey aus Gelsenkirchen, junge Burschen im Alter von 23 Jahren. Die Essener Ferienkammer verurteilte sie zu je 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

(? Bidinghausen, 20. Sept. Ein freier Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht vom Freitag auf Samstag der vergangenen Woche in dem Manufakturwarengeschäft von A. Ueber hier verübt. Die Täter — zwei bereits mehrfach einschlägig vorbestrafte Personen — waren eigens zu diesem Zweck von Dortmund nach hier gekommen. Nach ihrem Geständnis haben sie sich am Morgen des 7. September die Geschäftslöcher in heftiger Stadt angesehen und sich dann das Geschäft Ueber als für ihre Zwecke besonders geeignet ausgesucht. Die Burschen haben sich dann in der Nähe des Geschäftes versteckt aufgehalten und gewartet, bis die Streife der Nachtpolizei vorüber war. Sie sind dann hinter der Streife hergeschlichen. Als die Streife vorüber war, haben die Burschen die Schließung des Geschäftes eingeschlagen und aus den Auslagen zusammengegrasht, was ihnen begehrenswert erschien: Anzugstoffe, Hemden, Sportsocken usw., im Werte von mehr als einer Milliarde, den Schaden der zurückgelassenen Scheine nicht mitgerechnet. Die Polizei folgte mit Mäthern den Dieben nach und konnte sie in Ermen festnehmen. Es handelt sich um die Vergleite Karl Gante und August Kausch aus Bräunlicher bei Bidinghausen, die ohne festen Wohnsitz.

(? Münster, 20. Sept. (Verhaftung eines gewerbsmäßigen Kirchenräubers.) Ein gewisser August Welle von hier wurde von der Polizeiverwaltung wegen Diebstahls festgenommen. Bei der Durchsuchung wurden zwei Kerzenleuchter bei ihm gefunden. In der Annahme, daß er vielleicht mit dem Monstranzdiebstahl im hiesigen Dom in Verbindung stehe, wurde seine Überführung nach Münster veranlaßt. Die seitens des zuständigen Kommissars hier tagelang eingehend geführte Untersuchung führte ungeheures Belastungsmaterial zutage. Die Ermittlungen ergaben, daß Welle in den Jahren 1922 und 1923 dauernd Kirchenraub auszuführen hat. Er bestiehl das Münster- und Odenburger Land angeblich als Vertreter einer Konfessionsfabrik. In Wirklichkeit bestand die Hauptbeschäftigung darin, überall in den kleinen Städten und Gemeinden der unverschlossenen Kirchen zu besuchen und die ihm zufallenden Altarumschätze zu entweihen. Mit Vorliebe ließ er alte Kerzenleuchter, von denen eine Anzahl gestohlen sind, verschwinden, aber auch Kronleuchter, einige Lampen, Weihwasserkränzen, Röllchen zum Röcheln und dergleichen mehr ließ er mitgehen. Der Genannte hat derartig viele Kirchenraubfälle ausgeführt, daß er nicht angehen kann, aus welchen Kirchen er die Sachen entwendet hat und welcher Art diese sind. Welle ist eine oftmals vorbestrafte Person, die sich nur auf Kirchenraub spezialisiert hat. In der Tat führte er solche im Jahre 1913 aus, dann trat Pause bis 1921 ein. 1922 heiratete er. Statt nun

mehr 24 seiner bisherigen Raubzüge zu begehen, hat er erneut in seinen so tief eingewurzelten Verbrechen zurück, und zwar so lange, bis man ihn der Frau von neuem brach. Für den Kirchenraub-Diebstahl im hiesigen Dom kommt nicht in Frage.

(? Gelsenkirchen, 22. Sept. (Großer Diebstahl.) In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag 17angen Einbrecher in die goldene Niederlande und stahlen u. a. einen Korb mit zwei Bismarck-Wägen, die einem ausgewiesenen Bismarck-Besitzer gehörten. Außerdem stahlen sie von der städtischen Bleiche im grünen Winkel Wägenstücke im Werte von mehreren Millionen. Die Wägen gehörten vier verschiedenen Besitzern. Man ist den Tätern auf der Spur.

(Gersford, 20. Sept. (Vertreterversammlung des Westfälischen Landbundes.) Die erste Vertreterversammlung nach der Gründung des Westfälischen Landbundes fand am 18. d. Mts. im evangel. Vereinshaus in Gersford statt. Die Versammlung, zu der zahlreiche Vertreter aus allen Teilen des Vereinsgebietes erschienen waren, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Gutsbecker Lange-Windhof, mit einer markigen Ansprache eröffnet, die in eindrucksvollen Worten die Berechtigung der westfälischen Landwirtschaft hervorhob, nachhaltig am Wertungsstand des Vaterlandes mitzuwirken, aber auch als Voraussetzung dazu unterstrich, daß man auch der Landwirtschaft lassen müsse, was ihr zukomme. Nachdem sodann der Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres erstattet war, wurden die angeforderten Mittel für das Jahr 1924 einmütig bewilligt und alleseitig der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder gerade in der heutigen gefährlichen Zeit restlos und pünktlich ihrer Beitragspflicht nachkommen möchten, damit die Organisation zu gedeihlicher Arbeit befähigt sei. In lebhafter und anregender Aussprache wurde zu den Fragen des Tages Stellung genommen und die Forderungen der Versammlung in zwei Entschließungen zum Ausdruck gebracht, die den in Frage kommenden Stellen übermittelt werden.

(Essen, 22. Sept. Das Schwurgericht verurteilte den 30 Jahre alten Kaufmann Ernst Heß aus Essen, wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte am Abend des Karfreitags dieses Jahres in der Gastwirtschaft Sprenger in Essen-West seinen Geschäftsteilhaber Wilhelm Böing, der mit seiner Ehefrau ein Liebesverhältnis unterhielt und den er in Gesellschaft seiner Ehefrau dort angetroffen hatte, niedergeschossen und so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb. Durch einen sehlgelungenen Schuß war auch ein junges Mädchen, das an einem Tische saß, durch den Arm getroffen und an der Brust verletzt worden.

Vereinsnachrichten.

(Kamen, 22. Sept. Der Turn- und Spielverein „Westfalia 95“ feierte am Sonntag, den 16. ds. Mts., in den Lokalitäten St. Marie (Westfalia) sein 25jähriges Jubiläum. Der Verein wurde am 1. September 1895 gegründet. Der 1. Vorsitzende Herr Fr. Heß eröffnete die Feier. Hierauf folgte das Preislaufen im Durchschnitturnen, Dreikampf 1. und 2. Klasse, Red, Barren und Ringen 2. Klasse. Am Red und Barren kamen schwere und exakte Leistungen zum Vorschein. Nach Beendigung des Turnens folgte ein Ball, woran sich auch alle Teilnehmer beteiligten. In einer Kampfpause wurde von der Jugendabteilung ein Reigenaufführung ausgeführt, der unter größtem Beifall endete. Dann erfolgte die Ehrung der Jubilare H. Schlichter, Fr. Henze, W. Marmann, J. Quellenberg und W. Borgmann durch den 1. Vorsitzenden. Er sprach ihnen einige ermutigende Worte zu und dankte ihnen im Namen des Vereins für ihre 25jährige treue Mitgliedschaft im Verein. Ein Ehrenplakat soll später überreicht werden, da durch die Kriegszeit dieselben noch nicht eingetroffen waren. Hierauf fand die Bekanntgabe der Sieger statt. Im Durchschnitturnen erhielt H. Delfinger den 1. Preis, W. Delfinger den 2. und M. Hubbe den 3. Preis. Dreikampf 1. Klasse: W. Pfeiffer den 1. Preis, W. Weber den 2. Preis, den 3. Preis den 4. und Richard Werle den 5. Preis. Dreikampf 2. Klasse: Weber den 1. Preis, Pfeiffer den 2. Preis, den 3. Preis den 4. Preis, den 5. Preis den 6. Preis, den 7. Preis den 8. Preis, den 9. Preis den 10. Preis, den 11. Preis. Im Ringkampf 2. Klasse erhielt H. Delfinger den 1. und O. Kahlert den 2. Preis. Den Siegern ein dreimaliges Gut Heil! Nach einigen gemüthlichen Stunden verlief die Feier auf das Beste. Wir wünschen dem Verein ein weiteres Gelingen und Gedeihen.

(Vergamen, 22. Sept. Der Männergesangsverein „Liedertafel“ Vergamen hielt am Sonntag, den 16. Sept., im Vereinslokal eine außerordentliche Generalversammlung ab. Nach Regelung der Tagesfrage und Dirigentenbeziehung wurde in Punkt Bestandsangelegenheiten beschlossen, das diesjährige 4. Gründungsfest am Sonntag, den 30. Sept. 1922, in der Schänke durch ein großes Orchester und Instrumentalkonzert mit anschließ. Festball zu begehen. Anfang 4 Uhr nachm. Alles Nähere soll durch Internat in dieser Zeitung bekannt gemacht werden. Sodann wurden die Herren Kaufmann Karl Martin, Rechnungsführer Ernst Schröder und Maschinenwärter Louis Brandt zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Sport.

(Berlin, 22. Sept. Vor einer riesigen Zuschauermenge besiegte gestern in Berlin im Boxkampf der Deutschamerikaner Samson Adner den Italiener Giuseppe Spall, der in der sechsten Runde den Kampf aufgab.

Synagogengemeinde Kamen.

Gottesdienst am Sabbatfest: Montag und Dienstag abends 8 1/2 Uhr, Dienstag und Mittwoch morgen 9 Uhr.

(Bönnigerinnen und mageschönen Personen werden die Spenden aus Respekt der Lebenskräfte, da sie dem Körper unter möglichen Schonung des Magens und Darms sehr hohe Nährwerte in wohlschmeckender und leicht verdaulicher Form zuführen.

Zwei an

Zwei an

(Zwei an) Kinder der W nicht zu sagen gefragt wurde. Eltern pflegen Kinder groß zu ziehen. Sie können nicht auf eigenen B sich um ange finden viele wenn sie ihre Die beiden mericanischen den Spanier, einer Regier, Probleme auf, Präsident sich haben wird.

(Zwei an) Die Zin nach eine freie sichte hat id einigten Staat schein Zufutun Kongreß ange sichte der In sind auch wied ere in dem 2. seit 1921 ist d in Havana, a mericanischen führung ver Ch man in Wa er die Geldsch weichen die I Außer bei sol wo es sich um fahrungen han nicht viel ang nicht auf ihre so viel Geld brauchen, wenn wie andere je, ferna: a n hat sich aber ge gen B-Stimmu halten, Cuba gefalle. Im banische Regier Anleihe: wurde dnung, daß d nung br'nge. Rechte der U das Geld, aber die Amerikaner vana, und Ge möglichen Ein Präsident B sichte und sich in dem euban Eisenbahngesetz fingtoner W drohen. So und es frag der nordameri

(Zwei an) Das andere die nicht wie bilden, sondern mar will, ein Vereint: von ident Wilson in Philippinen du Art-Verfassung Aufbe: erung h flich 30 befan vordenhand, Rens teinel e, die im Per a re den der Prä id nennt, und d gang a le n beu Vrangement g scht un er de erwarten. Auf holt au chichn fington tut m dabon merite, mit der Sach daß das zu ne bali den Ka gung die'er A ließen bis k kommenen Ja fide darüber Vorgänger, ist hat Manuel Cu der Philippinen Partei, seine U seiner Anhäng Die verlangten erklärten, daß merican: chen e Seto gegen all angenommenen „moralisches“ Angelegenhe tr die Josesak als ob sich d Angelegenheit fälle, wo die Staaten in k konnte. Enten Ausges: eben die Geze des lument oder naur gehen v denn auch ver neral-Converne Ein offener W werden wor General Reon nachgegeben h Abington den U um es zu U lassen. Die i Forderungen zu zuzufüge zu b rächte, die Unabängi eckenen berei Regierung der

